



Disziplin Para-Dressage

Richtlinien Kaderselektion und Beschickung

Allgemeine Grundlagen

Reglemente

- FEI Para-Dressage Rules
- für Prüfungen an Wettkämpfen ausserhalb der FEI PE-Rules:
 - Generalreglement SVPS und Para-Dressurreglement PEDR SVPS
 - FEI-Dressurreglement (Fédération Equestre International)

Ziele der Disziplin Para-Dressage

- Unterstützung und Förderung des Para-Pferdesportes im Sinne der Disziplin Para-Dressur
- Kaderausbildung und Trainingszusammenzug unter fachkompetenter Leitung
- Rekrutieren von Reiterinnen und Reitern Grade I – V aufgrund der Leistungsanforderungen
- Teilnahme an offiziellen nationalen / internationalen Turnieren
- Integration im nationalen Turniersport, wobei Grad-Einteilung (PEID) und Hilfsmittel in der Prüfung akzeptiert und dadurch im Anforderungsprofil massgebend sind
- Trainings mit Reiterinnen und Reitern Parasport / Regelsport
- Persönlichkeitsbildung: mentales Training / Umgang mit Öffentlichkeitsarbeit
- erfolgreiche Suche nach „Leihpferden“ für Para-Reiter aus dem Regelsport
- Teilnahme an internationalen Titelkämpfen

Anforderungen für Kaderbildung

- Kader
 - Elitekader
 - Perspektivkader
- Grundsätze

Mitglieder der Kader der Disziplin PED können alle Reiter/Pferd-Paare werden, welche anstelle der verlangten Mindestresultate (siehe Bestimmungen pro Kader) ein grosses Steigerungspotential zeigen, das gute Platzierungen in internationalen Prüfungen verspricht und gute Perspektiven aufweisen. Für die Zulassung als Mitglied eines Kadere der Disziplin PED muss der/die Reiter/in zwingend die Kadervereinbarung des SVPS unterzeichnen.
- Kriterien für die Nomination in einen Kader
 - Erreichen der geforderten Resultate gemäss untenstehenden Leistungsanforderungen
 - Es zählen die Resultate des laufenden Jahres sowie jene des Vorjahres ab Beginn des internationalen Championats (EM, WEG, OS) mit demselben Pferd.
 - Alle 6 Monate wird überprüft und entschieden, ob der Reiter/in weiterhin im Kader verbleibt.
 - Die SELKO kann ein Paar aufgrund seines Steigerungspotentiales, aber ohne die geforderten Resultate, in ein Kader nominieren. Eine solche Nomination ist für ein Jahr gültig. Nach einem Jahr wird das Paar von der SELKO evaluiert. Die SELKO kann diese Nominierung eventuell um ein weiteres Jahr verlängern.

Eine Nomination in einen Kader kann jederzeit erfolgen (laufende Evaluation). Kaderwechsel (Promotion) kann ebenso jederzeit erfolgen. Die Kaderlisten werden laufend aktualisiert.



- Leistungsanforderungen
 - Elitekader
Mindestens 3-mal in der Schweiz oder im Ausland an verschiedenen offiziellen Dressurprüfungen oder CPEDI3* auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades ein Resultat von **65% oder mehr** - davon mindestens einmal an einem internationalen Turnier - erreichen.
 - Perspektivkader
Mindestens 3-mal in der Schweiz oder im Ausland an verschiedenen offiziellen Dressurprüfungen oder CPEDI3* auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades ein Resultat von **63% oder mehr** erreichen.
Für dieses Kader gilt stark auch die Formulierung unter „Grundsatz“.
Zudem können fürs Perspektiv-Kader auch Paare selektiert werden, welche über überdurchschnittliches Potential verfügen oder im Training das geforderte Leistungsniveau ihres Grades erreicht haben, jedoch aus nachvollziehbaren Gründen (z.B. medizinische Gründe, unerfahrenes Pferd usw.) bis dato noch an keinen Turnieren teilgenommen haben.

Mindestens zwei dieser Resultate müssen im laufenden Jahr erzielt worden sein, das andere kann aus dem Vorjahr stammen, ab Beginn des internationalen Championats (EM, WEG, OS).

- Qualifikation
 - gemäss Anforderungen für das Reiter-/Pferdpaar
 - an nationale Dressurprüfungen:
 - Grad I, II und Grad III: PE-TeKo Prüfungen
 - Grad IV: L 11 oder höher
 - Grad V: M 22 oder höher
 - Empfehlung nach Sichtung durch Kaderverantwortliche an die SELKO
- Selektion / Nomination
 - Das Erreichen einer Leistungsanforderung bedeutet nicht automatisch eine Aufnahme
 - Voraussetzung für eine Teilnahme ist Kadermitgliedschaft und Unterzeichnung der Kader- und Athletenvereinbarungen.
 - Die Nomination erfolgt durch die SELKO und den Kaderverantwortlichen in beratender Funktion.
 - Zusatzkriterien sind:
 - Gesundheit (Reiter und Pferd)
 - Leistungs- und Einsatzbereitschaft
 - Teamfähigkeit



Teilnahme an internationalen Turnieren

Für die Teilnahme an internationalen Turnieren sowie nationalen Turnieren im Ausland gelten die „Grundlagen für Auslandstarts von Athleten des SVPS“.

Startgesuche sind mit dem entsprechenden Formular spätestens 4 Tage vor dem nominativen Nennschluss an die Geschäftsstelle SVPS zu übermitteln:
<http://www.fnch.ch/de/Service/Auslandstarts/Internationale-Starts-Einverständniserklärungen/Dressur-Springen-Endurance-Reining/Nennformular-fuer-internationale-Starts-Dressur-Springen-Endurance-Reining.html>

Qualifikationsbedingungen

Um an einem internationalen Turnier in Grade IV und V zu starten, muss das Paar innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Datum des definitiven Nennschluss 1x mindestens 63% in einer nationalen Prüfung auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades (Grade IV: ab L12 oder höher / Grade V: ab M 22 oder höher) erzielt haben.

Da für Athleten der Grad I, II und III keine oder zu wenig entsprechende Prüfungen in der Schweiz durchgeführt werden, gelten für diese vorläufig keine Mindestzulassungsbedingungen aufgrund von Turnierresultaten. Jedoch kann die Selektionskommission vor der Genehmigung eines internationalen Starts ein Sichtungsreiten mit z. B. einem internationalen PE-Richter verlangen.

Allenfalls können für das Grading Ausnahmen gemacht werden.

Die verlangten Qualifikationen für Reiter und Pferd müssen per definitiven Nennschluss der gemeldeten Prüfung erfüllt sein. Die Qualifikationen von Reiter und Pferd müssen als Paar erreicht werden.

Diese Bedingungen gelten sowohl für Kader- als auch Nichtkaderreiter.

Alle internationalen Starts erfordern die Genehmigung des entsprechenden Kaderverantwortlichen.

Kür-Resultate werden nicht in die Beurteilung einbezogen.

Für Starts an internationalen Prüfungen müssen Reiter/Pferde bei der FEI eingeschrieben sein. Die SELKO kann in begründeten Fällen auf Antrag des Kaderverantwortlichen Ausnahmen bewilligen.

Dieses Konzept wurde am 2. Dezember 2020 durch das Leitungsteam der Disziplin Para-Dressage genehmigt.